

Konzept Weiterbildung BL

Von Doris Boscardin

Im Bildungsgesetz sind Ziele und Aufgaben der Erwachsenenbildung festgeschrieben. Damit diese nicht eine Absichtserklärung bleiben, ist es notwendig, im Rahmen eines kohärenten Konzepts Aussagen zu Zielsetzungen und Rollen der verschiedenen Akteure zu machen sowie entsprechende Massnahmen zu definieren. Zu diesem Zweck hat der Vorsteher der BKSD im November 2004 die Fachstelle Erwachsenenbildung BL (FEBL) mittels Mandat beauftragt, ein «Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft» auszuarbeiten. Unterdessen wurden diese Arbeiten abgeschlossen und die Ergebnisse am 17. Oktober im Rahmen der Berufschau in Pratteln präsentiert.

Vorstellung des Konzepts am 17. Oktober

Das nun vorliegende Konzept dient als **Grundlage für eine künftige Verordnung** über die Weiterbildung. Weiterbildung wird in der heutigen Gesellschaft immer bedeutender. Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung entfernt sich vom «ausgelernten Beruf fürs Leben», die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich gelernten. So hielt der Vorsteher der BKSD in seinen Begrüssungsworten denn auch fest, dass Weiterbildung kein Schönwetterprogramm, nicht einfach «nice to have», sondern

für die gesamte Bevölkerung notwendig und folglich eine kantonale Aufgabe ist.

Die kantonale Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL)

Auf die grosse bildungspolitische Herausforderung hat der Kanton Basel-Land bereits 2003 mit der Bildung einer eigenen Fachstelle reagiert. Gemäss Leistungsauftrag obliegt der FEBL die **Informations- und Koordinationsfunktion** im gesamten Weiterbildungsbereich des Kantons.

Wie viel Kanton braucht die Weiterbildung?

Im Gegensatz zur obligatorischen Schulzeit, zur Sekundarstufe II (z.B. Berufsschulen und Gymnasien) und teilweise auch zur Tertiärstufe (z.B. Höhere Berufsbildung und Universitäten) hat der Staat auf der **Quartärstufe** nicht die Bildungshoheit inne. Der schweizerische **Weiterbildungsmarkt** mit seinen weit über tausend Anbietern wird **dominiert von privaten Institutionen**, die einen Anteil von 80% halten.

Private Anbieter dominieren den Weiterbildungsmarkt auch in der Region Basel. Es stellt sich daher die berechnete Frage, warum und wie stark kantonale Stellen hier mitmischen sollen oder müssen. Oder prononciert ausgedrückt: Wie viel Kanton braucht die Weiterbildung?

Vom Kanton Baselland sind in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen zur Förderung der Weiterbildung unternommen worden. Die Konsolidierung der Erwachsenenbildung wird im **Amtsbericht 2004** als zu den wichtigsten **Zukunftsausgaben im Bildungswesen** gehörend beschrieben und ist auch als **strategisches Ziel im Regierungsprogramm 2004–2007** des Kantons vermerkt. Aus staatlicher Sicht geht es einerseits darum, optimale **Rahmenbedingungen** für die Weiterbildung zu

schaffen oder zu erhalten sowie zentral über Möglichkeiten und Entwicklungen zu informieren und aufzuklären.

- Gemäss **Verfassung** ist der Kanton verpflichtet, die Weiterbildung resp. die Erwachsenenbildung zu unterstützen und zu fördern.
- Gemäss **Bildungsgesetz** hat der Kanton in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben zu erfüllen.
- Gemäss **Berufsbildungsgesetz** sind die Kantone zudem angehalten, für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu sorgen.

Darüber hinaus verfolgt Baselland auch die Strategie, gezielt **Lücken im Angebot** zu schliessen. Im «Normbereich» deckt der Markt die meisten Weiterbildungs-Bedürfnisse ab. Bei Angeboten mit geringer Nachfrage oder bei solchen mit einer wenig kaufkräftigen Zielgruppe können jedoch Angebotslücken in einem Bereich entstehen, in welchem ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht. Hier greift der Kanton unterstützend ein, so etwa bei der Integration situationsbedingt benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Menschen mit Behinderung) oder bei der Nachholbildung.

Das Konzept Weiterbildung definiert für die nächsten Jahre vier Ziele:

1. **Konsolidierung der Weiterbildung** als gleichbedeutende Stufe neben der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im kantonalen Bildungssystem
2. Schaffung geeigneter **Rahmenbedingungen**
3. Förderung der **Weiterbildung aller EinwohnerInnen** und Ermöglichung der Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen am Lebenslangen Lernen

4. Übernahme einer innovativen Pionierrolle in der Förderung der Weiterbildung.

Förderungsmassnahmen

Laut Konzept WB sind folgende Bereiche **speziell förderungswürdig**:

- **Elternbildung:** Das Thema Erziehung ist gesellschaftspolitisch wichtig und aktuell. Seit September 2006 läuft die dreijährige Kampagne «Stark durch Erziehung». Geschätzter Finanzbedarf für den Kanton: Fr. 300'000.–
- **Nachholbildung:** Diese richtet sich an weniger qualifizierte, bildungs- und bildungsungewohnte Bevölkerungskreise. Allfällige Kostenfolgen werden separat vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ausgewiesen.
- **Illetrismus:** Seit rund 20 Jahren existieren in den beiden Basel Kurse für «Lesen und Schreiben für deutschsprachige Erwachsene». Das Angebot zur Förderung von Grundkompetenzen von Erwachsenen soll unterstützt und erweitert werden. Geschätzter Aufwand: Fr. 200'000.–
- **Angebote für bestimmte Zielgruppen** wie Menschen mit Behinderungen, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Migrantinnen und Migranten und **themenspezifische Angebote** (z. B. Grundlagen – sog. Basic skills – in Rechnen und ICT). Geschätzter Aufwand: Fr. 130'000.– Die Umsetzung des Konzepts Weiterbildung erfordert insgesamt bis 2010 **zusätzliche Finanzmittel** des Kantons in der Höhe von rund einer Million Franken, oder **jährlich 0,2 Millionen Franken**.

Kommentar

Aus Sicht des Berufsverbands ist es positiv, dass nun endlich ein Konzept WB als Grundlage für die Verordnung vorliegt.

Fragen und Vorbehalte gibt es zu folgenden Problematiken:

1. Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung: nicht speziell thematisiert

Obwohl die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung unbestritten ein wichtiger Pfeiler der FEBL ist, wird sie im Konzept WB nicht speziell thematisiert. Das ist aus Lehrersicht ein Manko. Das Kursprogramm «Weiterbildung Schule 2008» beweist zwar, dass die FEBL mit der Modernisierung ihres Angebots auf einem guten Weg ist, doch sind selbstverständlich weitere Optimierungen möglich.

2. Keine Unterscheidung zwischen Fort- und Weiterbildung

Das Konzept WB hält fest, dass alle Bildungsaktivitäten unter dem Begriff «Weiterbildung» resp. «Erwachsenenbildung» als quartäre Bildungsstufe bezeichnet und die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung heute oft synonym verwendet werden: «Eine Unterscheidung zwischen **Fortbildung** und **Weiterbildung** nach altem Berufsbildungsgesetz wird nicht mehr vorgenommen. Man spricht nur noch von Weiterbildung.»

Aus Sicht des Berufsverbands ist diese Begriffsvermengung unstatthaft, da sie unvermeidlich in die Kostenbeteiligungsfälle führt. Die **Personalverordnung** unterscheidet mit gutem Grund zwischen Fort- und Weiterbildung, denn an diese Unterscheidung sind personalrechtlich relevante Modalitäten betreffend Verpflichtung und Finanzierung geknüpft.

Die **Fortbildung** umfasst gemäss Personalverordnung § 35 die Vermittlung von Fähigkeiten, die zur Ausübung der Arbeitstätigkeit notwendig sind. Kantonsangestellte sind (§ 38) zu Fortbildung verpflichtet. **Der Kanton trägt die Kosten der von ihm veranlassenen Fortbildung** (§§ 37 und 40).

Unter **Weiterbildung** versteht man Massnahmen, welche zur Übernahme einer neuen Funktion oder zur Ausü-

bung eines neuen Berufs befähigen (Personalgesetz § 47).

3. Weiterbildungskosten bei der höheren Berufsbildung

Im Konzept WB finden sich zu dieser Thematik keine Aussagen. Ist es richtig, dass junge Berufsleute für ihre Meisterprüfung x Tausende Franken selber berappen müssen?

4. Kein Ansprechpartner in BS

Die EDK empfiehlt, dass die Kantone regional zusammenarbeiten und ihre Angebote und Strukturen in der Weiterbildung koordinieren sollen. Während BL mit der FEBL über eine kantonale Weiterbildungsstelle verfügt, **fehlt** eine entsprechende kantonale Stelle für die Koordination der Erwachsenenbildung als **Ansprechpartner in Basel-Stadt**.

5. Anerkennung nicht formal erworbener Lernleistungen

Laut Konzept WB soll der Kanton als Innovationsmassnahme die Validierung nicht formal erworbener Lernleistungen fördern. Hier braucht es genauere Informationen. Wie funktioniert diese Validierung? Bei welchen Berufsgattungen soll sie zur Anwendung kommen? Wie steht es mit der Konkurrenz mit formal erworbenen Abschlüssen?

6. Finanzen

Eine Schwäche der kantonalen Weiterbildungspolitik liegt in der mangelhaften Übersicht über die staatlichen Finanzflüsse. Das Mandat «Finanzflüsse in der Weiterbildung des Kantons Basel- Landschaft» vom Januar dieses Jahres soll Transparenz schaffen!

Sind die für die Umsetzung des Konzepts WB veranschlagten Kosten von rund einer Million Franken realistisch?